

Geschäftsführung:
Fachbereich 4 Planen und Bauen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 05.03.2025

im Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Frau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Ilona Bartocha	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ratsherr Michael Dregger	CDU	Vertretung für Ratsherrn Schwarzkopf
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke	SPD	
Herr Carsten Glänzel	SPD	Vertretung für Herrn Kallweit
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsherr Björn Weiß	CDU	Vertretung für Ratsherrn Meyer
Herr Dietmar Fernholz	Die Linke	
Frau Eva Prinz	CDU	
Herr Benjamin Pritschow	SPD	
Herr Rüdiger Wilde	CDU	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk Fraktionslos
Herr Frank Theis Fraktionslos

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Ratsherr Otto Ersching Die Linke

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Herr Kessler verlässt die Sitzung
um 17:21 Uhr

Frau Irina Becker
Herr Christian Hayer
Herr Christopher Rehnert

Schriftführung:

Herr Matthias Knipp

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Michael Meyer	CDU
Herr Ralf Schwarzkopf	CDU
Herr Eugen Cramer	BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN	
Herrn Philipp Kallweit	SPD

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Martin Kornau	Fraktionslos
--------------------	--------------

Verwaltung:

Herr Stephan Theo Hammer
Herr Hadi Fleger
Herr Dieter Rotter

1. Öffentliche Fragestunde

Vorsitzender Holzrichter, stellt fest, dass eine Frage zum Tagesordnungspunkt „Öffentliche Fragestunde“ vorliegt. Er erteilt Frau Viola Lenhard vom Märkischen Seniorenzentrum das Wort.

Frau Lenhard teilt mit, dass sie im letzten Quartal 2024 ein Schreiben an den Aufsichtsrat der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) sowie anschließend an die im Stadtrat vertretenen Parteien gerichtet habe. In diesem Schreiben habe sie angeregt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den frühen Morgenstunden, späten Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen ein Sammeltaxi-Anrufsystem einzuführen.

Sie führt aus, dass einige ihrer Kolleginnen und Kollegen – ebenso wie sie selbst – auf den Bus angewiesen seien. Insbesondere zu den genannten Zeiten bestehe jedoch häufig das Problem, keinen passenden Anschluss zu erhalten, um rechtzeitig zur Arbeit zu kommen bzw. am Abend wieder nach Hause zu gelangen. Sie verweist darauf, dass andere Städte bereits vergleichbare Systeme eingeführt hätten, die teils durch unterschiedliche Zuschüsse gefördert würden.

Frau Lenhard betont, dass insbesondere Beschäftigte im Pflegebereich, die im Schichtdienst arbeiten, oftmals nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um regelmäßig ein Taxi zu nutzen. Dies stelle einen erheblichen zusätzlichen Kostenfaktor dar. Sie hält es daher für besonders wichtig, ein Sammeltaxi-Anrufsystem einzuführen, um sicherzustellen, dass alle Schichtarbeitenden ihren Arbeitsplatz pünktlich erreichen bzw. verlassen können.

Hierzu nimmt Herr Heyer vom Fachdienst 63 Stellung. Er erklärt, dass der Aufgabenträger für den ÖPNV der Märkische Kreis sei, der an diesem Abend jedoch nicht vertreten ist. Derzeit werde seitens des Märkischen Kreises ein neuer Nahverkehrsplan erstellt. In diesem Zusammenhang hätten die Kommunen die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und entsprechende Hinweise zu geben, die in die Planung einfließen können. Zudem teilt Herr Heyer mit, dass aktuell ein Mobilitätskonzept erarbeitet werde, in das das Anliegen perspektivisch aufgenommen werden könne.

Ratsherr Dudas bedankt sich bei Frau Lenhard für ihre Darstellung und weist darauf hin, dass in der vergangenen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses seitens der SPD-Fraktion eine entsprechende Anfrage zum Thema an die Stadtverwaltung gerichtet wurde. Zudem sei die Angelegenheit an die Kreistagsfraktion weitergegeben worden, sodass der Vorgang in Bearbeitung („im Flow“) sei.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Rückfragen vorliegen, und setzt die Sitzung gemäß der Tagesordnung fort.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Liegt nichts vor.

3. Verabschiedung von Herrn Flemming (stellvertretende Leitung), Feuerwehr Lüdenscheid

Vorsitzender Holzrichter gibt bekannt, dass Herr Jürgen Flemming von der Feuerwehr Lüdenscheid in der heutigen Sitzung verabschiedet wird. Herr Flemming war zuletzt stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Lüdenscheids und ist zum 28. Februar 2025 aus seinem Amt ausgeschieden.

Herr Flemming begann seinen Dienst vor rund 50 Jahren im Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Lüdenscheid. Ab dem Jahr 1979 war er als Löschzugsführer des Löschzugs Homert tätig. Seit 2009 bekleidete er das Amt des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Lüdenscheid an der Seite von Herrn Wenzel, der bereits verabschiedet wurde. Während seiner rund 50-jährigen aktiven Mitgliedschaft blieb Herr Flemming der Feuerwehr Lüdenscheid stets eng verbunden.

Herr Flemming wird auch künftig Mitglied der Feuerwehr Lüdenscheid bleiben, hat jedoch das Amt des stellvertretenden Stadtbrandmeisters niedergelegt. Für die Nachfolge ist eine gesonderte Feierlichkeit vorgesehen.

Im Namen des Ausschusses verabschiedet Herr Holzrichter Herrn Flemming offiziell und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk. Er dankt Herrn Flemming für die langjährige engagierte Tätigkeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Im Anschluss ergreift Herr Flemming das Wort. Er bedankt sich bei Herrn Holzrichter sowie beim gesamten Ausschuss für die stets gute Zusammenarbeit und spricht den Wunsch aus, dass auch seine Nachfolge eine ebenso gute Zusammenarbeit erfahren möge.

4. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2026, Feuer- und Rettungswache Vorlage: 037/2025

In der aktuellen Personalbedarfsermittlung wurde u. a. auch das Erfordernis berücksichtigt, dass ab dem 1.1.2027 die lt. Rettungsdienstbedarfsplan des MK geforderte Mindestanzahl an Notfallsanitäterqualifikationen vorzuhalten ist.

Aufgrund des erheblichen Mangels an verfügbaren und bereits qualifizierten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern auf dem Arbeitsmarkt wird zur Erreichung der größtmögliche Umfang an durchführbaren Eigenausbildungen ausgeschöpft.

Bezüglich der Form der Ausbildungsplätze (Dauer, Vollzeit- oder berufsbegleitende Ausbildung) sowie der Besetzung (durch interne oder externe Bewerber*innen) soll eine flexible Handhabung ermöglicht werden.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Wortbeiträge vorhanden sind.

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2026 werden folgende Ausbildungsplätze bereitgestellt:

Notfallsanitäter*innen	6 Plätze (4 Plätze davon voraussichtlich in berufsbegleitender Form)
Brandmeisteranwärter*innen	5 Plätze
Brandoberinspektoranwärter*innen	1 Platz

Die benötigten Haushaltsmittel sind entsprechend bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

5. Vergaben im Fachdienst "Feuer- und Rettungswache" Vorlage: 050/2025

Auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung vom 13.11.2006 und den damit zusammenhängenden fehlenden Personalkapazitäten hat der Rat der Stadt Lüdenscheid

beschlossen, die personelle Besetzung im qualifizierten Krankentransport extern zu vergeben. Seitdem haben hauptsächlich die Hilfsorganisationen diese Aufgabe übernommen, zuletzt seit dem 01.07.2020 alleinig. Die bestehende Einbindungsvereinbarung endet zum 30.06.2025, so dass die gemäß dem geltenden Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Rettungsmittelbesetzungszeiten neu vergeben werden müssen.

Bei der Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen hat sich mittlerweile die sogenannte Bereichsausnahme, die, sehr kurz dargestellt, bei der Vergabe an gemeinnützige Organisationen den normalen Vergaberechtsweg außer Kraft setzt, etabliert. Bei der letzten Vergabe für den Bereich der Notfallrettung wurde die Bereichsausnahme erstmals nach vorheriger externer rechtlicher Prüfung und auf Basis aktuellster obergerichtlicher Rechtsprechung auch von der Stadt Lüdenscheid angewandt und das Verfahren konnte mit positiven Erfahrungen abgeschlossen werden. Insofern soll auch für das aktuell anstehende Vergabeverfahren die Bereichsausnahme angewandt werden.

Grundsätzlich ist vor der Anwendung der Bereichsausnahme zu prüfen, ob ausreichend Gründe vorliegen, die eine Beschränkung der potentiellen Leistungserbringer auf gemeinnützige Organisationen begründen. Aus Sicht der Verwaltung konnten die bisher im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeitenden der Hilfsorganisationen Routinen entwickeln, die sie auch im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Hilfsorganisationen gewinnbringend für die Bevölkerung der Stadt Lüdenscheid einsetzen konnten. Darüber hinaus werden die Hilfsorganisationen für die Abdeckung von Spitzenbedarfen kurzfristig und einsatzabhängig durch den Märkischen Kreis eingesetzt. Dies ist nur möglich, wenn ausreichend qualifiziertes haupt- und ehrenamtliches Personal zur Verfügung steht. Auch die Unterstützung des Rettungsdienstes bei Einsatzlagen, die unter den Begriff des „Massenanfall von Verletzten (MANV)“ fallen, wird nur funktionieren, wenn der haupt- und ehrenamtliche Personalbestand der Hilfsorganisationen eine dafür notwendige Quantität und Qualität aufweist. Neben den rettungsdienstlichen Aspekten ist auch zu berücksichtigen, dass die Hilfsorganisationen der Feuerwehr Lüdenscheid bei Großeinsatzlagen und Katastrophen als Unterstützung zur Verfügung stehen. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung die Einbindung der Hilfsorganisationen in den örtlichen Rettungsdienst und die Anwendung der Bereichsausnahme dringend geboten.

Neben den gemäß dem aktuellsten Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden drei Krankentransportwagen (ein 24-Std. KTW und zwei Tages-KTW) muss auch weiterhin die bauliche Unterbringung eines zur Verfügung gestellten KTW und die Räumlichkeiten für das eingesetzte Personal im Stadtgebiet der Stadt Lüdenscheid mit ausgeschrieben werden.

Der Personalrat ist über die geplante externe personelle Besetzung im qualifizierten Krankentransport informiert.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Wortbeiträge vorhanden sind.

Der Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Beauftragung rettungsdienstlicher Leistungen unter Anwendung der sogenannten Bereichsausnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

**6. Bericht zum Sachstand der Brandschutz- sowie
Rettungsdienstbedarfsplanung
Vorlage: 060/2025**

I. Brandschutzbedarfsplanung

Dieser Bericht gilt als Aktualisierung des Berichts aus 2024 (Vorlage Nr. 015/2024) zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem derzeit gültigen Brandschutzbedarfsplan (BSBP). Details hierzu können der Anlage zur Vorlage entnommen werden. Der dort dargestellte Maßnahmenkatalog ist in der ursprünglichen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in 2021 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 284/2021) erarbeitet und in der notwendig gewordenen Fortschreibung auf Grund der Sperrung der Rahmedetalbrücke in 2022 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 256/2022) angepasst worden.

Darüber hinaus soll im Folgenden ein kurzer Sachstand über den gegenwärtig in Überarbeitung befindlichen BSBP gegeben werden, aus welchem sich wieder Änderungen im o.g. Maßnahmenkatalog ergeben könnten.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne (BSBP) und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben, sofern keine maßgeblichen Änderungen des Gefahrenpotentials oder der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorliegen, welche eine vorzeitige Fortschreibung erforderlich machen.

Mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke und der verstetigten Verkehrsbelastung ist ein solcher Fall jedoch eingetreten. Denn durch die regelmäßige Staubildung sind seit der Sperrung die Standorte der ehrenamtlichen Einheiten (insbesondere der Löschzüge Oberrahmede und Stadtmitte) für die Einsatzkräfte tagsüber und teilweise auch nachts schwerer erreichbar. Zudem ergibt sich auch eine Verlängerung der Fahrzeiten mit den Einsatzfahrzeugen trotz vorhandener Sondersignalanlagen.

Im Rahmen der vorzeitigen Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung (Beschluss des Rates am 12.12.2022) mussten bereits zu dieser Erarbeitung neue Methoden erarbeitet und angewandt werden, um den tatsächlichen Einfluss der Verkehrsbelastung auf die Sicherstellung der Planungsziele (Hilfsfristen) im Lüdenscheider Stadtgebiet analysieren zu können. Die Fortschreibung des BSBP wurde durch die Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH erstellt und begleitet.

Auf Grund der fortwährenden dynamischen Verkehrslage sowie der zusätzlichen, teils umfangreichen Baumaßnahmen im Lüdenscheider Stadtgebiet (wie zum Beispiel derzeit im Stadtteil Brüninghausen) ist ein unterjähriges Controlling zwingend erforderlich. Nur hierdurch können die umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden. Denn aus jeder einzelnen Baumaßnahme und Veränderung können sich wiederkehrend weitere Einschränkungen auf die Sicherstellung des Brandschutzes ergeben.

Da die entsprechende Datenbasis mitsamt den strukturellen, einsatztaktischen und technischen Gegebenheiten der Feuerwehr Lüdenscheid sowie das notwendige komplexe inhaltliche Wissen zur Verkehrssituation und deren Auswirkungen auf den Brandschutz beim Gutachter Lülff+ bereits vorhanden sind, wurde der Folgeauftrag wiederum an jenen Gutachter vergeben. Anders als bei den Einzel-Beauftragungen der BSBP aus 2021 und 2022 wurde der Auftrag für das Controlling für einen Zeitraum von vier Jahren (2025 bis 2028) erteilt, was mehrere Vorteile – insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen

Situation in Lüdenscheid – mit sich bringt:

- kontinuierlicher Blick auf die Einsatz- und Personaldaten und kürzere Reaktionszeit auf etwaige Änderungen,
- durchgängiger Ansprechpartner seitens eines Beraters im Falle von Veränderungen und notwendigen Anpassungen,
- verbesserter, ressourcenschonender Personaleinsatz in der Erarbeitung der Fortschreibung auf Grund der rollierenden Analyse-Planungs-Wechselwirkung.

Darüber hinaus muss auch nach Fertigstellung des ersten Brückenteils der Rahmedetalbrücke mit Einschränkungen durch die dann nachfolgenden Baumaßnahmen auf den Umleitungsstrecken sowie darüber hinaus gerechnet werden. Trotz der angekündigten Teil-Freigabe in 2026, wird die verkehrstechnische Infrastruktur in Lüdenscheid sicherlich auch in den Folgejahren mit den Nachwirkungen der Brückensperrung beeinflusst werden, so dass dies eine kontinuierliche Betrachtung der Effekte auf die Sicherstellung des Brandschutzes genau für diesen Zeitraum begründet.

Zusätzlich zu den klassischen Methoden einer Bedarfsplanung bedient sich LülF+ außerdem einer erweiterten, softwaretechnischen Unterstützung durch deren Kooperationspartner [premergency.ai](#).

Dieses stellt eine maßgebliche Erweiterung und Verbesserung der Möglichkeiten in der Datenanalyse dar, visualisiert die Ergebnisse noch eindeutiger und liefert den Verantwortlichen durch den neuen Ansatz eine qualitativ hochwertigere Entscheidungsgrundlage im Vergleich zu den ursprünglichen Methoden einer Bedarfsplanung. Denn dieses System macht eine größere Detailschärfe möglich, was die Ergebnisse wesentlich schneller und verwertbarer werden lässt.

Ferner bietet dieses System neben der Einbeziehung von Verkehrsdaten weitere Möglichkeiten, die im Tagesgeschäft (beispielsweise in der Einsatzvorplanung) zu Synergieeffekten führen und somit auch im besten Fall Entscheidungssicherheit und Zeitersparnisse bewirken:

- Mit dem Modul Standortanalyse können zukünftig Baustellen und Straßensperrungen im Stadtgebiet dem Feuerwehrpersonal durch entsprechende Simulationen dabei helfen, schnellstmöglich zielgerichtete Kompensationsmaßnahmen zu definieren. Denn hiermit lassen sich etwaige Baustellen im Stadtgebiet mit deren Auswirkungen auf die Sicherstellung des Brandschutzes simulieren und eine Unterdeckung bestimmter Bereiche im Stadtgebiet rechtzeitig – also noch vor Beginn der Baumaßnahme – sicher darstellen.
- Das Modul KRITIS bietet die Möglichkeit, Warnbezirke – beispielsweise im Falle einer Überflutung infolge eines Starkregenereignisses – so einzuteilen, dass ein Ressourcenschonender Einsatz von Warnfahrzeugen erfolgen kann.

II. Rettungsdienstbedarfsplanung

Nach der Erteilung des Einvernehmens zum Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) des Märkischen Kreises (siehe Beschlussvorlage Nr. 045/2023) und der nachgehenden Beschlussfassung im Kreistag hat die Stadtverwaltung alle sich daraus ergebenden Maßnahmen mitsamt den zusätzlichen Rettungsmittelbesetzungszeiten bereits vollumfänglich in 2023 umgesetzt.

Überdies konnten bereits einige strukturelle Weiterentwicklungen, die mit Erteilung des Einvernehmens an den Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes gestellt wurden, vollzogen werden. Hierunter zählen beispielsweise die Neufestlegung von ländlichen und Kern-Bereichen an die aktuelle bauliche Struktur im Versorgungsbereich Lüdenscheid zur Bestimmung der entsprechenden Eintreffzeiten sowie die Anpassung der Struktur der Versorgungsbereiche.

Gegenwärtig befindet sich der Märkische Kreis mit den zuständigen Rettungswachenträgern in der Abstimmung zur nächsten Fortschreibung des RDBP.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

7. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Weidengrund" Vorlage: 012/2025

Die Erschließungsanlage „Weidengrund“ wurde endgültig hergestellt i. S. der Vorschriften des § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, 90% des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Straße erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.10.1987 in der z. Z. gültigen Fassung. Die Erschließungsanlage „Weidengrund“ wurde als Mischfläche, also ohne Gehwege, ausgebaut.

Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung trotz der teilweise fehlenden Gehwege für endgültig hergestellt zu erklären.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Wortbeiträge vorhanden sind.

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Weidengrund“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

8. Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert von

über 100.000 €
Vorlage: 048/2025

Gem. § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid sind Ausschreibungen mit einem voraussichtlichen Wert von über 100.000 € durch den Bau- und Verkehrsausschuss vor der Veröffentlichung zu genehmigen.

Folgende Öffentliche Ausschreibungen sind aktuell geplant:

Objekt / Gebäude	Maßnahme	Kostenschätzung	Sachkonto
Grundschule Tinsberg	Erdarbeiten	100.000 €	0951003 / P03020101
Grundschule Tinsberg	Sanierung Außenmauerwerk	197.000 €	0951003 / P03020101
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Schulhofsanierung	370.000 €	01.10.07-5215231

Beschränkt ausgeschrieben werden soll folgende Maßnahme, deren Kostenschätzung zwar unter 100.000 € liegt, je nach Anbieterverhalten im Ergebnis auch darüber liegen kann:

Übergangshaus Nattenberg	Sanierung der Elektroanlage	95.000 €	05.03.01-5215353 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung
--------------------------	-----------------------------	----------	---

Um Zustimmung zu den geplanten Vergabeverfahren wird gebeten.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Rückfragen vorhanden sind.

Der Veröffentlichung der in der Vorlage genannten Vergabeverfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

9. Mobilitätskonzept - Leitbild "Nachhaltige Mobilität" und Leitziele
Vorlage: 049/2025

Das Planungsbüro LK Argus aus Kassel hat nach der Vorstellung des Bearbeitungsprogramms zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes für Lüdenscheid im Sonder-BVA am 27. Juni 2024 nun die Analysephase abgeschlossen: Wichtige Bestandteile stellen die Haushaltsbefragung, die Beteiligung der Öffentlichkeit, des Handels und der Wirtschaft, die SWOT-Analyse und nicht zuletzt die Arbeitskreise mit kommunalpolitischen Vertretern dar. Als Abschluss dieser Phase und als Grundlage für die weitere Bearbeitung liegen nun das Leitbild der zukünftigen Mobilität für die Stadt Lüdenscheid und die dieses Leitbild

konkretisierenden Leitziele zur Beschlussfassung vor. Im weiteren Verfahren wird das Zielszenario in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet sowie zugehörige operative Maßnahmen und fünf Leitprojekte zur Umsetzung entwickelt. Die Maßnahmenentwicklung erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, des Handels und der Wirtschaft und abschließend im Mai 2025 im Arbeitskreis mit der Politik. Die Fertigstellung des Gesamtkonzeptes ist für Juni 2025 vorgesehen.

Das Leitbild „Nachhaltige Mobilität“ und die Leitziele für die Stadt Lüdenscheid werden entsprechend dem durch das Planungsbüro LK Argus erstellten Dokument (siehe Anlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:14

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:0

9.1. Vortrag zur Vorlage 049/2025 durch LK Argus

Vorsitzender Holzrichter übergibt das Wort an die Herren Volpert und Hering vom Büro LK-Argus aus Kassel.

Diese stellen in einer zweigeteilten Präsentation mit dem Titel „Erarbeitung eines Mobilitäts- und Radverkehrskonzepts für die Stadt Lüdenscheid“ die bisherigen Arbeitsschritte und Zwischenergebnisse vor. In ihrem Vortrag gehen sie insbesondere auf die Themen Prozessstruktur und Zeitplanung, die Ergebnisse des Haushaltsbefragungsblocks (HHB), die Ergebnisse der Analyse sowie die durchgeführten SWOT-Analysen ein. Abschließend geben sie einen Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte im Projektverlauf.

Weitere Einzelheiten können dem Rats- und Bürgerinformationssystem entnommen werden.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass Rückfragen vorliegen, unterbricht die Sitzung und erteilt Herrn Brunner vom Verein Nachhaltig leben in Lüdenscheid e. V. das Wort.

Herr Brunner verweist auf die Begründung der Beschlussvorlage Nr. 049/2025, in der es heißt: „Im weiteren Verfahren wird das Zielszenario in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet sowie zugehörige operative Maßnahmen und fünf Leitprojekte zur Umsetzung entwickelt.“

Er erkundigt sich, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der bereits festgelegten Maßnahmen aus den strategischen und operativen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lüdenscheid zu bewerten sei. Diese seien bereits definiert, jedoch teilweise noch nicht umgesetzt worden – es sei denn, sie fänden sich im Gesamtkontext des neuen Verfahrens wieder, sodass einzelne Bestandteile gegebenenfalls als Maßnahmenumsetzung betrachtet werden könnten. Herr Brunner fragt, ob in diesem Zusammenhang Doppelarbeit oder doppelte Kosten entstehen könnten, da die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lüdenscheid bereits mit erheblichem Aufwand erarbeitet worden sei.

Weiter führt Herr Brunner aus, dass ein Leitbild stets Werte beinhalten sollte. Diese vermisse er bislang, es sei denn, man beziehe sich hierbei auf die in der Nachhaltigkeitsstrategie der

Stadt Lüdenscheid verankerten Werte. Er regt an, ausdrücklich die Werte und Ziele der Agenda 2030 als grundlegende Orientierung im Leitbild festzuhalten.

Abschließend weist Herr Brunner darauf hin, dass im Jahr 2025 bereits viele Ziele aus der im Jahr 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie hätten erreicht werden sollen. Im Vergleich zwischen den Zielsetzungen von 2021 und dem aktuellen Stand 2025 sowie mit Blick auf das Zieljahr 2030 müsse er eine kritische Betrachtung anstellen, da noch zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung erforderlich seien. Er betont daher erneut, dass die Aufnahme der Umsetzung der Agenda 2030 als ausdrücklicher Wert im Leitbild wünschenswert wäre.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Volpert nimmt Stellung zum Anliegen von Herrn Brunner. Er führt aus, dass auf der ersten Seite der Unterlagen der Prozessablauf dargestellt sei. In den vergangenen Monaten habe sich die LK Argus intensiv mit der Analyse beschäftigt. Dabei handele es sich um ein sehr aufwendiges Verfahren.

Herr Volpert betont, dass man nun an einem Punkt angekommen sei, an dem die Frage im Raum stehe, „in welche Richtung soll es gehen“. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, Leitziele, ein Leitbild sowie konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen abzuleiten.

Weiter erklärt Herr Volpert, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lüdenscheid intensiv gelesen worden sei und man dafür sehr dankbar sei. Daraus ließen sich verschiedene Ansätze ableiten, jedoch würden die dort genannten Maßnahmen nicht 1:1 in das Mobilitätskonzept übernommen.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Herrn Brunner für seinen Beitrag und stellt fest, dass keine weiteren Rückfragen vorhanden sind. Vorsitzender Holzrichter fährt in der Tagesordnung fort.

9.2. Antrag der DIE LINKE-Fraktion vom 03.03.2025 Mobilitätskonzept - Leitbild "Nachhaltige Mobilität"

Vorsitzender Holzrichter geht auf den Antrag „Mobilitätskonzept-Leitbild ‚Nachhaltige Mobilität‘“ der Fraktion DIE LINKE vom 03.03.2025 ein. Er teilt mit, dass hierzu ein Änderungsantrag mit folgenden Änderungswünschen vorliegt:

1. Im Punkt 1.2 wird der Begriff „Verkehrswende“ in „Mobilitätswende“ geändert.
2. Alle „Soll“-Formulierungen werden in „Muss“-Formulierungen geändert.
3. Zum Leitziel „Attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raumes“ wird am Ende der Satz „Bedingung dafür ist die autofreie Innenstadt!“ ergänzt.

Herr Ersching von der Fraktion die Linken erläutert den Antrag. Eine rege Diskussion der Ausschussmitglieder schließt sich an.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:1
Nein-Stimmen:13
Enthaltungen: /

10. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

10.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2024 "Baumaßnahme Audrey´s"

Vorsitzender Holzrichter geht auf den schriftlichen Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Baumaßnahme Audrey´s“ ein und stellt fest, dass hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

10.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2024 "Baumaßnahmen Grundschule Lösenbach"

Vorsitzender Holzrichter fährt in der Tagesordnung fort und geht auf den schriftlichen Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2024 „Grundschule Lösenbach“ ein.
Zur weiteren Erläuterung übernimmt Frau Becker von der Zentralen Gebäudewirtschaft das Wort und nimmt Stellung zu dem Projekt.

Frau Becker begrüßt die Ausschussmitglieder und führt in die Thematik ein. Sie teilt mit, dass die Umschlussarbeiten im Rahmen des Projekts „Grundschule Lösenbach“, wie bereits den Medien zu entnehmen war, weitgehend abgeschlossen sind. Somit werden die Sporthalle und das Hallenbad nun autark versorgt.

Derzeit erfolge die Vorbereitung der beginnenden Abbrucharbeiten in Abstimmung mit dem beauftragten Abbruchunternehmen. Hierbei werde das Baufeld für die Baustelleneinrichtung vorbereitet, die voraussichtlich auf dem Gelände errichtet werde, auf dem später ein Parkplatz entstehen soll. Das dort vorhandene Material werde vor Ort verbleiben.

Frau Becker weist darauf hin, dass sich die ursprünglich geplante Baustelleneinrichtung als nicht zielführend erwiesen habe. Daher würden aktuell kleinere Anpassungs- und Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um den Abbruch der Grundschule Lösenbach sowie die Schadstoffsanierung im inneren Schulbereich fristgerecht zum 01.04.2025 beginnen zu können.

In einer bereits erfolgten Anwohnerinformation sei angekündigt worden, dass die Arbeiten in den kommenden Wochen und Monaten fortgeführt werden. Zunächst werde die Schadstoffbeseitigung vorgenommen, sodass die Anwohner in dieser Phase nur in geringem Maße durch Lärm- und Staubbelastungen beeinträchtigt werden. Erst bei der Entfernung der Gebäudehülle sowie des Fundaments und der Bodenplatte sei mit erhöhter Staub- und Lärmentwicklung zu rechnen.

Abschließend informiert Frau Becker darüber, dass die Vorstellungsgespräche für die Projektleitung des Projekts „Grundschule Lösenbach“ bereits stattgefunden haben. Eine endgültige Besetzung der Position sei jedoch derzeit noch nicht erfolgt.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Frau Becker für ihren Beitrag und stellt fest, dass keine weiteren Rückfragen vorhanden sind.

10.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2024 " Baumaßnahme Sporthalle Adolf-Reichwein-Gesamtschule"

Vorsitzender Holzrichter geht auf den Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Baumaßnahme Sporthalle Adolf-Reichwein-Gesamtschule“ ein.

Zum Thema ergreift erneut Frau Becker das Wort. Sie teilt mit, dass der Sachstand weiterhin dem der vorliegenden Beschlussvorlage entspricht. Herr Beckmann von der Zentralen Gebäudewirtschaft habe mitgeteilt, dass er derzeit den Bauantrag vorbereitet. Im Zuge dessen würden verschiedene Gutachten erstellt, die für die Beantragung des Förderprogramms erforderlich sind. Da es sich um einen sehr umfangreichen Förderantrag handelt, werde sich der Prozess noch einige Wochen hinziehen.

Aufgrund dessen könne zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht viel Neues zum Projekt berichtet werden. Frau Becker informiert weiter, dass Herr Beckmann einen Termin mit der Schulleitung vereinbart habe, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Außerdem sei geplant, künftig regelmäßige Jour-fixe-Termine mit der Schulverwaltung und dem Nutzer durchzuführen. Der Nutzer werde in die Erstellung der Gutachten eingebunden, um sicherzustellen, dass die Planung dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

10.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2025 "Baumaßnahme Westschule"

Vorsitzender Holzrichter geht auf den Antrag der CDU-Fraktion „Baumaßnahme Westschule“ ein. Frau Becker übernimmt hierzu erneut das Wort. Sie führt aus, dass derzeit kein aktueller Sachstand vorliege, da sich das vorliegende Angebot aktuell in der internen Prüfung befinde und die entsprechenden Abläufe noch laufen. Eine Beauftragung der Machbarkeitsstudie konnte daher bislang nicht erfolgen. Man hoffe jedoch, dass dies kurzfristig möglich sein werde.

Frau Becker weist darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie ergebnisoffen angelegt sei und es derzeit noch keine konkreten Hinweise gebe, welche Maßnahmen umzusetzen seien. Diese Fragen würden im Rahmen der Studie erarbeitet.

Ratsherr Dregger stellt hierzu eine Rückfrage, die unmittelbar von Frau Becker beantwortet wird.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Rückfragen vorliegen, und setzt die Sitzung mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

11.1. Bekanntgaben

11.1.1. Vorstellung des neuen Mitarbeiters Herr Dohle / Fachdienst 66

Vorsitzender Holzrichter übergibt das Wort an den neuen Mitarbeiter des Fachdienstes 66, Herrn Tobias Dohle.

Herr Dohle stellt im Anschluss seine persönliche sowie berufliche Vita vor. Er ist seit Anfang Januar in seinem Amt tätig und wird die Maßnahmen des anstehenden Mobilitäts- und Radverkehrskonzeptes mitbetreuen. Zudem ist er für die Überplanung der Hauptverkehrsstraßen zuständig.

Vorsitzender Holzrichter dankt Herrn Dohle für seine Vorstellung, wünscht ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

11.1.2. Radverkehrsanlage Herscheider Landstraße

Vorsitzender Holzrichter setzt die Sitzung fort und ruft den Tagesordnungspunkt „Radverkehrsanlage Herscheider Landstraße“ auf. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Hayer vom Fachdienst 66, der in die Thematik einführt.

Herr Hayer berichtet, dass es in der Vergangenheit wiederholt Hinweise und Beschwerden darüber gegeben habe, dass der gemeinsame Bus- und Radfahrstreifen von Pkw-Fahrern fehlgenutzt werde. Nach Rücksprache mit Straßen NRW sei vorgesehen, in Kürze eine Sanierung der Fahrbahnmarkierung im betroffenen Bereich durchzuführen. Im Zuge dieser Maßnahme seien außerdem einige Änderungen geplant.

Der betroffene Abschnitt umfasst den Bereich vom Knotenpunkt Bierbaum bis zur Paulmannshöher Straße (Bereich Tankstelle/Aldi-Markt).

Weitere Details zur geplanten Maßnahme können dem Bürger- und Ratsinformationssystem entnommen werden.

Vorsitzender Holzrichter, bedankt sich bei Herrn Hayer für seine Darstellung und fährt in der Tagesordnung fort.

11.1.3. Radabstellanlagen vor dem Museum

Vorsitzender Holzrichter schreitet in der Tagesordnung fort und geht auf den Punkt „Radabstellung vor dem Museum“ ein. Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt er erneut das Wort an Herrn Hayer.

Herr Hayer teilt mit, dass in Kürze am Museum Radbügel montiert werden sollen. Die Montage erfolgt am Museumseingang, links neben der Eingangstüre, an der Stelle, an der sich derzeit noch die Sitzgelegenheiten der Bushaltestelle befinden. An dieser Position sollen künftig die Fahrradabstellanlagen installiert werden.

Die Sitzgelegenheiten der Bushaltestelle werden in diesem Zuge nach links, parallel zur Fassadenlinie des Museums, versetzt, damit sie weiterhin von Busfahrgästen genutzt werden können.

Es bestehen keine Rückfragen. Herr Hayer geht im Anschluss direkt zum nächsten Tagesordnungspunkt „Aktuelle Unfallhäufungsstellen“ über.

11.1.4. Aktuelle Unfallhäufungsstellen

Herr Hayer geht auf den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Unfallhäufungsstellen“ ein. Er informiert, dass hierzu voraussichtlich im nächsten Bau- und Verkehrsausschuss ein Sachstandsbericht zu den Unfallhäufungsstellen im gesamten Stadtgebiet vorgelegt wird. Die Unfallkommission wird hierzu Anfang Mai tagen, sodass im folgenden Ausschuss ein Bericht erfolgen kann.

Im heutigen Ausschuss weist Herr Hayer auf eine neue bzw. erneut auffällige Unfallhäufungsstelle hin. Es handelt sich um den Knotenpunkt Honseler Bruch / Ecke Königsberger Straße / Bromberger Straße. In den vergangenen Jahren war dieser Bereich unauffällig, stellte jedoch bereits früher eine Unfallhäufungsstelle dar.

Herr Hayer erläutert, dass insbesondere Fahrzeuge, die den Honseler Bruch mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Bräuckenstraße hinabfahren, ein Sicherheitsrisiko darstellen. Bereits in der Vergangenheit wurde hier eine Tempo-30-Anordnung mit dem Zusatzzeichen „Achtung Unfallgefahr“ eingerichtet. Dennoch zeigen aktuelle Geschwindigkeitsmessungen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle weiterhin häufig überschritten wird.

Aus diesem Grund sollen hier – wie bereits früher – verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen ist vorgesehen, Planungsmittel für diesen Knotenpunkt einzustellen, um mögliche Maßnahmen zur verkehrssicheren Umgestaltung zu prüfen.

Herr Hayer stellt abschließend fest, dass keine weiteren Rückfragen bestehen, und leitet anschließend zur folgenden Bekanntgabe „Freiherr-vom-Stein-Straße / Schillerstraße“ über.

11.1.5. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Freiherr-vom-Stein-Straße / Schillerstraße

Herr Hayer geht auf die Bekanntgabe zur Freiherr-vom-Stein-Straße/Schillerstraße ein. Er berichtet, dass im Ausschuss für Bau- und Verkehr im November 2024 die Überplanung bzw. Sanierungsmaßnahme der Schillerstraße im Bereich des Rosengartens vorgestellt wurde. Dabei sei insbesondere die Trichtereinmündung thematisiert worden, die im Rahmen der Straßendeckensanierung durch die STL Lüdenscheid als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werde.

In diesem Zusammenhang habe Ratsherr Wilde angeregt, die Querungssituation in diesem Abschnitt zu überprüfen. Nach aktuellem Planungsstand sei vorgesehen, eine Doppelquerung auf beiden Seiten zu installieren. Weitere Details zu den Planungen können dem Rats- und Bürgerinformationssystem entnommen werden.

Der Vorsitzende, Herr Holzrichter, bedankt sich bei Herrn Hayer für seine Ausführungen und stellt fest, dass keine weiteren Rückfragen vorliegen.

11.2. Beantwortung von Anfragen

Liegt nichts vor.

11.3. Anfragen

Liegt nichts vor.

gez. Jens Holzrichter

Vorsitzender

gez. Matthias Knipp

Schriftführer